1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 53683/2010/1 - TB36

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

121 950

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2010/10/21

6 Datum und Nummer des Antrags
2010/09/30 -

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1090 00 0**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Schulter-Arm-Tragetasche, sog. OmoSAT, Art.-Nr. 121 950, im Wesentlichen bestehend aus einer anatomisch geformten Spinnstoffarmschlinge mit Schaumstoffpolsterung, einem in der Länge verstellbaren Schultergurt mit zwei Kunststoffringen, einem anklettbaren Taillengurt zur Fixierung des Arms am Körper (alles lt. Hersteller aus 43% Polyamid, 33% Pur-Ester, 24% Polyester) und einem herausnehmbaren, durch Klettverschluss frei positionierbaren Schaumstoffball zur Handauflage und zum gleichzeitigen Training der Unterarmmuskulatur.
Äußere Form: siehe Anlagen.
Die Ware wird seitlich um den Oberkörper des Patienten angebracht, wobei der Unterarm in der Halbschale ruht.
Die Kunststoffringe werden im Bereich des Schulterblattes am Rücken und vorn im Bereich der Brust platziert.
Die Vorrichtung dient der Ruhigstellung nach Distorsion, Kontusion der Schulter, Verletzungen der Rotatorenmanschette, Luxation, subcapitaler Humerusfraktur, Oberarmkopf- und Oberarmschaftfraktur sowie nach operativen, arthroskopischen Eingriffen.
Die Ware ist mit einer Gebrauchsanweisung in einer Kunststofftüte verpackt.
Die Ware wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen einschließlich Verrenkungen und Gelenkverletzungen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐

Stempel

Ort Berlin

Datum 21. Oktober 2010

Unterschrift Im Auftrag

(Schumann)

BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM DER BUNDESFINANZVERWALTUNG 60